

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

letztlich vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages	Datum	
Bezeichnung des Bauvorhabens und der Leistung:	Projekt:	Bau:

Gemäß den Vertragsbedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für

- die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadensersatz,
- die Erstattung von Überzahlungen einschließlich Zinsen,
- die Zahlung einer Vertragsstrafe

eine Bürgschaft in Höhe von _____ v. H. der Brutto-Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge zu stellen.

Der Bürge (Bank)

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische, unbedingte, unwiderrufliche Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag	Betrag in Worten
EUR inkl. der ges. MwSt.	EUR inkl. der ges. MwSt.

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit, Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Dies gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

Eine Hinterlegung des verbürgten Betrages ist ausgeschlossen, ausgenommen in den Fällen der §§ 372 BGB und 853 ZPO.

Die Bürgschaft dient auch der Sicherstellung der entsprechenden Ansprüche des Auftraggebers, wenn im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers der Insolvenzverwalter gemäß § 103 InsO die Vertragserfüllung verlangt.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde an den Bürgen.

Die Bürgschaft und alle sich heraus ergebenden Rechtsfragen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Bürgschaft ist Stuttgart.

Ort, Datum

Unterschriften
